



Havixbeck, 10.09.2013

Fachbereich: **Fachbereich II**

Aktenzeichen: II 622-21/24

Bearbeiter/in: **Mechthild Hester**

Tel.: **33-166**

Vertraulich ja nein

Betreff: **Auslegung eines Planes zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Pieperfeld" im Verfahren nach § 13 a BauGB - hier: Umwandlung der bisherigen Spielplatzfläche in Bauland**

Beratungsfolge

Termin

- 1 Bau- und Verkehrsausschuss
- 2 Gemeinderat

19.09.2013
10.10.2013

Abstimmungsergebnis		
Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

1. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, den in seiner Sitzung am 08.05.2013 gefassten Aufstellungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Pieperfeld“ (Umwandlung der bisherigen Spielplatzfläche) in der Form zu ergänzen, dass der Änderungsbereich nicht nur den Bereich des Spielplatzes „Am Zitterbach“, sondern auch die vor dem Spielplatz vorhandene Parkplatzfläche umfasst.

Der vollständige Änderungsbereich ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 105/2013 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat nach Beratung den Plan zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Pieperfeld“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

2. Begründung

Sachverhalt und Stellungnahme

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat in seiner Sitzung am 08.05.2013 die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Pieperfeld“ im Verfahren gem. § 13 a BauGB beschlossen.

Während der Planungsphase wurde die Beibehaltung des kompletten Parkplatzes intensiv untersucht. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Fläche lediglich zum Teil als Parkraum für dieses Quartier notwendig ist. Deshalb erfolgte eine teilweise Überplanung.

Zwischenzeitlich hat auf Einladung der Gemeinde Havixbeck ein Erörterungsgespräch mit den Anliegern des Spielplatzes „Am Zitterbach“ stattgefunden. Die Anlieger haben erneut bekräftigt, dass der Spielplatz sowie der Parkplatz möglichst vollständig erhalten bleiben sollen. Für den Fall, dass der Parkplatz mit überplant wird, sollen aber auf jeden Fall mehrere Stellplätze für die Bewohner und Besucher der näheren Umgebung beibehalten werden.

Eine Ablichtung des Planentwurfes mit Begründung ist der Verwaltungsvorlage Nr. 105/2013 als Anlage 2 beigelegt.

3. Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen Planungskosten in Höhe von ca. 3.500,00 €.

Klaus Gromöller

Anlagen

Anlage 1 Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Pieperfeld“ mit Darstellung des vollständigen Änderungsbereiches

Anlage 2 Planentwurf mit Begründung